

Benachrichtigungsauftrag über Währungsumrechnungsentgelte bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Karteninhaber

☐ Frau

☐ Herr

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Auftrag

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einer girocard V PAY-Karte (Debitkarte), einer Mastercard oder Visa (Debit- oder Kreditkarte) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ – also z. B. bei der Abhebung polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen – wird die Bank mich über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren.

☐ girocard (V PAY oder Debit Mastercard/Visa Debit)
(bitte die Kartennummer – siehe Rückseite – angeben)

☐ Mastercard bzw. Visa
(bitte die letzten vier Ziffern der Kreditkartennummer angeben)

☐ Ich wünsche eine Information per E-Mail an

☐ Ich wünsche eine Information per SMS an

☐ Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint (Stand 01/2023)

Ort, Datum



Unterschrift

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.